



# SITZUNGSPROTOKOLL

## über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 11.12.2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Hauptplatz 1, 2242 Prottes

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2023 per E-Mail

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend waren:

### die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	DI Alexander Köllner	anwesend
GR	Beate Bogdalik	anwesend
GR	Manfred Eder	anwesend
GR	Stefan Markovic	anwesend
GR	Florian Rabl	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Hannes Tanzberger	anwesend

Anwesend war außerdem:

Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend:

GR Kathrin Demmer, GR Thomas Eibner,  
GR Markus Kernreiter, GR Ing. Gerald Krenbek

Zuhörer:

1 Person

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

Die Sitzung war beschlussfähig.

TOP 1 bis 11 der Sitzung waren öffentlich

Top 12 war nicht öffentlich

## Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 30.10.2023
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Voranschlag 2024 mit MFP 2025-28 und Dienstpostenplan
- 4) Subventionsansuchen 1.Beachvolleyballverein Prottes
- 5) Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2024
- 6) Bestandvertrag mit dem SC OMV DSV Road Prottes
- 7) Bestandvertrag mit dem 1.Protteser Beachvolleyball Verein
- 8) Bestandvertrag mit dem Jugendverein Prottes
- 9) Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare
- 10) Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Halle inkl. Aufenthaltsräumen und Lagermöglichkeiten am Bauhof Prottes
- 11) Kostenersatz 2023 für die FF-Prottes

Nicht öffentlicher Teil

- 12) Personalangelegenheit

### TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 30.10.2023

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.10.2023. Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

### TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 30.11.2023 fand eine unangekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses statt, bei der die Kassa und die laufende Gebarung stichprobenartig geprüft wurde. Sämtliche gestellte Anfragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Bei der Sitzung gab es keine Beanstandungen und es wurden keine Empfehlungen gestellt.

Nach Verlesung des Prüfungsprotokolls vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Harald Schmidt verliert Bgm Demmer die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters.

### TOP 3: Voranschlag 2024 mit MFP 2025-28 und Dienstpostenplan

Der Voranschlagsentwurf 2024 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 lag in der Zeit von 21.11.2023 bis 05.12.2023 zur freien Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es wurden keine Stellungnahmen oder Erinnerungen abgegeben.

#### Einige Kennzahlen des VA 2024:

Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt beträgt Eur 2.300,-

Saldo des Finanzierungshaushaltes beträgt Eur – 747.900,-

Das jährliche Haushaltspotential 2024 beträgt Eur 207.100,00, nach Berücksichtigung der Rücklagenzuführungen, der Rücklagenentnahmen und der Zuführungen zu investiven Vorhaben beträgt dieses Eur 65.400,00.

#### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 inkl. dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 und den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### TOP 4: Subventionsansuchen 1. Beachvolleyballverein Prottes

Der dieses Jahr gegründete 1. Protteser Beachvolleyball Verein hat mit Schreiben vom 03.12.2023 um eine jährliche Vereinssubvention für die Unterstützung ihrer Tätigkeiten angesucht.

Der Verein möchte den Beachvolleyballsport allen Einwohnern der Gemeinde näherbringen, weitere Vereinsmitglieder gewinnen und 2024 ein Beachvolleyballturnier abhalten. Weiters will man sich auch bei allgemeinen Veranstaltungen als Verein einbringen.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge dem 1. Protteser Beachvolleyball Verein (PBV) aufgrund seines Ansuchens vom 03.12.2023 ab 2024 eine jährliche Subvention in der Höhe von Eur 450,00 gewähren.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 5: Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2024**

Aufgrund der vorherrschenden Inflation und der hohen VPI-Steigerungen der letzten zwei Jahre sollen die jährlichen Grundsubventionen der Vereine angehoben werden.

So sollen die Subventionen für die größeren Vereine wie den Musikverein, den Sportverein, den Tennisverein, den Schützenverein, den Jugendverein, den Elternverein, den Senioren und den Kirchenchor von Eur 581,- auf Eur 900,- angehoben werden.

Die Subventionen für die kleineren Vereine wie den KOBV, der Zwergerlbande und den Beachvolleyballverein und die Jugendgruppierungen des Sportvereins, des Tennisvereins, des Musikvereins, der Pfarre und der Jugendfeuerwehr sollen von 290,- auf 450,- angehoben werden.

Weiters soll zwar der Sockelbetrag zur Unterstützung der Pfarre Prottes in der Höhe von Eur 1.400,- gleichbleiben, die monatliche Unterstützung für den Mesnerdienst soll jedoch ab 2024 Eur 56,- betragen und wie bisher 14mal pro Jahr ausbezahlt werden.

Weiters sollen die bestehenden Vereinsunterstützungen für die Pachtzinse, die Wasser- und Kanalgebühren und für diverse Betriebs- und Investitionskosten gemäß der vorliegenden Zusammenstellung (Beilage 2) um den Jugendverein und den Beachvolleyballverein erweitert werden.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Vereinssubventionen lt. Beilage 1 und die sonstigen weiteren Subventionen lt. Beilage 2 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 6: Bestandvertrag mit dem SC OMV DSV Road Prottes

Aufgrund der Förderbedingungen der NÖ Landesregierung für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz unseres Sportvereins muss der bestehende Pachtvertrag zumindest hinsichtlich der Laufzeit angepasst werden.

Da sämtliche Verträge mit unseren Vereinen möglichst vereinheitlicht werden sollen, wurde der vorliegende Vertrag entworfen.

### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandvertrag (Beilage 3) mit dem SC OMV DSV Road Prottes über den Sportplatz inkl. den darauf befindlichen Baulichkeiten und Anlagen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem jährlichen Bestandzins von Eur 10,00 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

14 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Schöner)

## TOP 7: Bestandvertrag mit dem 1.Protteser Beachvolleyball Verein

Der dieses Jahr errichtete Beachvolleyballplatz neben dem Tennisplatz in der Lerchengasse soll an den ebenso dieses Jahr entstandenen Beachvolleyballverein mittels einem Bestandvertrag übergeben werden. Der Verein soll die Sportart den Protteser und Protteserinnen näherbringen und sich mit Unterstützung der Gemeinde um die Pflege und Erhaltung der Sportanlage kümmern.

### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandvertrag (Beilage 4) mit dem 1.Protteser Beachvolleyball Verein (PBV) über den Beachvolleyballplatz inkl. Tribünen und Grünfläche mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem jährlichen Bestandzins von Eur 10,00 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 8: Bestandvertrag mit dem Jugendverein Prottes

Der für die Protteser Jugend angekaufte Heurigenkeller an der Ebenthaler Straße wurde in den letzten Monaten mit viel Einsatz der Jugendlichen zum Jugendtreff umgebaut.

Seitens der Marktgemeinde wurde eine Wärmepumpe und eine Klimaanlage, die zusätzlich als Heizung genutzt werden kann, eingebaut.

Nunmehr soll das Gebäude und der zugehörige Vorplatz mittels vorliegenden Bestandvertrag dem Jugendverein übergeben werden.

### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandvertrag (Beilage 5) mit dem Jugendverein über den Jugendtreff, Ebenthaler Straße, Gstk. 3248, inkl. Gebäude und Vorfläche mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem jährlichen Bestandzins von Eur 10,00 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 9: Verordnung über die Entschädigung der Gemeindevorstandinnen und Gemeindevorstände

Im Mai dieses Jahres wurde seitens des NÖ Landtags eine Novelle zum NÖ Gemeindebezügegesetz beschlossen mit der per 01.01.2024 einige Änderungen hinsichtlich Entlohnung und der sozialen Absicherung von Gemeindeorganen wirksam werden.

Unter anderem wurde eine Anhebung der Bezüge der BürgermeisterInnen und eine Unter- und Obergrenze für die Entschädigung der übrigen Gemeindeorgane beschlossen.

Bgm Demmer berichtet, dass der Gemeindevorstand nach Beratung die Beschlussfassung folgender Verordnung, welche von AL Bierleitgeb verlesen wird, beantragt.

## **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 11,70 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 4,60 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### **§ 3**

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 2,50 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### **§ 4**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### **§ 5**

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

## § 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 03.09.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.““

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### TOP 10: Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Halle inkl. Aufenthaltsräumen und Lagermöglichkeiten am Bauhof Prottes

Nach Übersiedlung des GVO-Wertstoffsammelzentrums von unserem Bauhof nach Reyersdorf sollen nunmehr Überlegungen zur Erneuerung unseres Bauhofs begonnen werden. Aufgrund des fehlenden Lagerplatzes für diverse Geräte und dem Vereinspoolequipment und aufgrund des in die Jahre gekommenen Meierhofs wird unter anderem die Errichtung einer Halle mit Aufenthaltsräumen auf dem derzeitigen Bauhofgelände angedacht.

Um Ideen zu sammeln und die Bedürfnisse, die zukünftigen Aufgaben und Anforderungen unseres Bauhofs möglichst praxis- und zeitnah abzustecken, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst und eine ca. 10köpfige Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindevorstand, einigen Gemeinderäten und den Bediensteten gegründet werden.

#### **Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über die Erneuerung unseres Bauhofs und über die Errichtung einer Halle inkl. Aufenthaltsräumen und Lagermöglichkeiten beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zusätzlich soll zur Unterstützung des Vorhabens ein Planungsbüro mit einer Studie und einer Entwurfsplanung beauftragt werden. Hierfür wurde ein Angebot von der Bauunternehmung Haferl GmbH, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf in der Höhe von Eur 9.400,- inkl. USt eingeholt (Stundensatz von Eur 105,- inkl. USt). Zusätzlich wurde die Erstellung eines Einreichplanes für unser Projekt um ca. Eur 3.200,- inkl. USt angeboten.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Bauunternehmung Haferl GmbH, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf mit der Durchführung einer Studie und der Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kosten in der Höhe von ca. Eur 9.400,- inkl. USt beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11: Kostenersatz 2023 für die FF-Prottes**

Die FF Prottes hat um Kostenersatz für diverse Anschaffungen (diverse Bekleidungsartikel, Hubwagen, Waldbrandausrüstung und ein Anhänger für den Ausrüstungstransport) in der Höhe von Eur 24.651,55 angesucht.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge der FF Prottes einen Kostenersatz für die Anschaffung von diversen Bekleidungsartikel, eines Hubwagens, einer Waldbrandausrüstung und einem Anhänger für den Ausrüstungstransport in der Höhe von Eur 24.651,55 inkl. USt gewähren.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12: Personalangelegenheit**

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am <sup>26.02.2024</sup> ..... genehmigt-~~abgeändert~~-~~nicht genehmigt~~.

Der Bürgermeister:



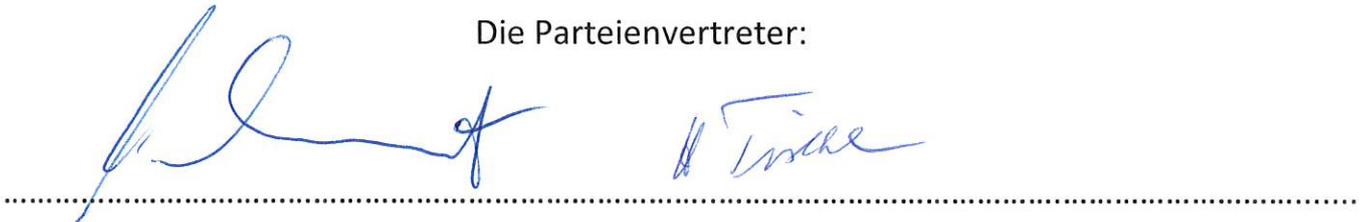
.....

Der Schriftführer:



.....

Die Parteienvertreter:



.....